

Top 4.1 B-Plan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -

Ausgangslage

Die Stadt Wuppertal hat sich erfolgreich für die Bundesgartenschau 2031 beworben, welche zwischen April und Oktober 2031 in Wuppertal stattfinden wird. Bereits mit den Beschlüssen zur ersten und zweiten Machbarkeitsstudie im Jahr 2018 (VO/0985/18) und 2021 (VO/1500/21) hat der Rat der Stadt Wuppertal die Konzepte für die drei Kernareale „Tesché“, „Grüner Zoo“ und „Wupperpforte“ beschlossen. Zudem wurde die Konkretisierung der Machbarkeitsstudie aus 2024 am 11.11.2024 dem Rat der Stadt Wuppertal vorgelegt (VO/1262/24). Eines der Leuchtturmprojekte der BUGA ist die geplante Hängebrücke.

Mit der Hängebrücke soll erstmalig eine Fußwegeverbindung zwischen der Königs- und der Kaiserhöhe entstehen. Eine ebene und direkte Verbindung von Norden nach Süden fehlt bislang im Stadtgebiet Wuppertals. Bei den derzeit vorhandenen Verbindungen muss das Tal einschließlich Bahnanlage, Wupper mit Schwebbahn sowie die B7 gekreuzt werden. Zudem ist ein erheblicher Höhenunterschied zum Erreichen der Königs- und der Kaiserhöhe zu überwinden. Die Hängebrücke stellt für Fußgänger*innen folglich eine beträchtliche Abkürzung sowie Erleichterung gegenüber den vorhandenen Wegeverbindungen dar. Da die Hängebrücke selbst barrierefrei errichtet werden soll, wird es zudem auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein, schneller von Norden nach Süden zu gelangen sowie die beiden Naherholungsgebiete auf den Höhen zu erfahren.

Eckdaten zur Brücke:

- Gesamtlänge 849 m, freie Spannweite 764 m
- Lichte Breite 1,90 m
- Steigung 2° / 3,3 %
- Auf beiden Höhen wird jeweils eine Pylone in den Boden eingelassen – die Höhe der Pylonen beträgt 50 m
- Die Brücke befindet sich im Tal etwa 125 m oberhalb der Wupper

Die Pylonen sind erforderlich, da die Brücke an diesen „aufgehängt“ wird. Neben den Pylonen auf den Höhen sind keine weiteren Brückenpfeiler erforderlich. Die Windabspannungen dienen der Stabilisation der Brücke. Ohne diese würde die Brücke stark schwanken und wäre nicht für mobilitätseingeschränkte Personen begehbar.

Für die Errichtung der Brücke – insbesondere für das Fundament der Pylone sowie in den Bereichen, in denen die Brücke noch nicht genug Höhe erreicht, um über die Baumkronen hinwegzuführen – muss ein Eingriff in den Baumbestand erfolgen. Weitere Eingriffe sind für die Verankerungen der Windabspannungen, die Errichtung der öffentlichen Toilette, Rohrleitungen sowie für Fahrradabstellflächen erforderlich.

Für das Landschaftsschutzgebiet auf dem Nützenberg gilt die LSG-Verordnung der Bezirksregierung von 1975 (Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadt Wuppertal). Im Verfahren wird ein Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Wuppertal gemäß § 79 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) gestellt.

Anlagen

Nr. 01 Übersichtslageplan



Nr. 02 Ausweisung Landschaftsschutzgebiet Nützenberg

